

Der Kreistag

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

1. Der Festlegung der Qualitätsstandards bei den Busverkehren gemäß Ziffer 2 in Verbindung mit Anlagen 2 und 3 wird zugestimmt.
2. Der unter Ziffer 4 vorgeschlagenen Übergangsregelung bei der Sicherung des § 45 a PBefG wird zugestimmt.
3. Der grundsätzlichen Einbeziehung und Beauftragung des VVS (Ziffer 5) wird zugestimmt.

Es sind 88 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.